



# Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen • Postfach 15 40 • 86620 Neuburg a.d. Donau

## Aufenthaltsanzeige eines Nicht-EU-Bürgers als Saisonbeschäftigter

Hiermit zeige ich meinen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland an.

<b>Familiename</b>	
<b>Geburtsname</b>	
<b>Vorname(n)</b>	
<b>Geburtstag</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit(en) jetzige, evtl. auch frühere</b>	
<b>Familienstand</b>	ledig      verheiratet seit .....      geschieden      verwitwet
<b>Eingereist</b>	am
<b>Dauer des Aufenthalts bis</b>	
<b>Zweck des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland</b>	Arbeitsaufnahme als Saisonbeschäftigter Tätigkeit: .....
<b>Name des Arbeitgebers</b>	
<b>dessen Anschrift und Telefonnummer</b>	..... ..... Telefon: .....
<b>Passangaben</b>	Reisepass      Personalausweis / Identitätskarte
<b>Nr.</b>	
<b>ausgestellt am</b>	
<b>gültig bis</b>	
<b>ausgestellt von</b>	
Jetzige Anschrift im Bundesgebiet: (PLZ, Ort) ..... , den ..... (Straße, Hausnummer) ..... ..... (eigenhändige Unterschrift)	

**Hinweis:** Abgabefrist der Aufenthaltsanzeige spätestens vier Wochen nach der Einreise. Eine persönliche Vorsprache ist dabei nicht erforderlich. Es genügt, das Formular per Post zuzusenden. Die Anzeige ist nur für solche Saisonbeschäftigte Pflicht, die einen Aufenthalt von mehr als vier Wochen im Bundesgebiet beabsichtigen.